

Amtsblatt der Stadt Frechen

35. Jahrgang

Ausgabetag: 19.08.2021

Nr. 12

Inhaltsangabe

- 23/2021 Öffentliche Bekanntmachung**
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen für Frau Miriam Erbacher
- 24/2021 Öffentliche Bekanntmachung**
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1208, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

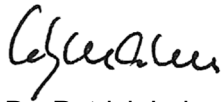
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen

Als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Miriam Erbacher hat der Wahlleiter der Stadt Frechen Frau Anna Dorothea Maria Alefeld, 50226 Frechen, festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frechen, 19.08.2021

In Vertretung



Dr. Patrick Lehmann
als Wahlleiter

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frechen durchgeführt. Dieses hat zum Abschluss der Prüfung am 04.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht vom 17.04.2020 des unabhängigen Prüfers (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in seiner Sitzung am 04.06.2020 eingehend beraten, ihn als eigenen Prüfbericht übernommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung vom 23.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Frechen zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW (mit einer Bilanzsumme von 471.967.867,96 € und einem Jahresüberschuss von 1.019.208,89 €) fest.
2. Der Rat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.019.208,89 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Betrag der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 erhöht sich damit von 10.229.852,44 € auf 11.249.061,33 €.
3. Der Rat erteilt der amtierenden Bürgermeisterin Stupp gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018, unter Einbeziehung seines Beschlusses vom 10.12.2019 zum Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018, die Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, 4. Obergeschoss, Zimmer 402, zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet einsehbar.

Frechen, 30.07.2021



Susanne Stupp
Bürgermeisterin